

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH Zentrale Salzgitter	
Tgb.-Nr.	35
Eingang	25. Mai 2018
	SEC.3



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

Landesamt Für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

BGE
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Willi-Brandt-Str. 5
38226 Salzgitter

15.05.2018

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/in / E-Mail	Telefon
Bitte immer angeben! 4250/17-001	19.03.2018 BGEA0114/17#0001/ 011	@lgb-rlp.de	06131 9254

Abfrage der Daten für die Anwendung der Mindestanforderungen gem. StandAG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchten auch wir Ihnen für das konstruktive und klärende Gespräch vom 15.03.2018 hier in Mainz danken. Wie vereinbart haben Sie von uns die vorhandenen und angeforderten Daten zu den Ausschlusskriterien aus Rheinland-Pfalz (RLP) digital erhalten.

Mit Ihrer o.g. Anfrage erbitten Sie in einem zweiten Schritt die Lieferung von Daten zur Anwendung der Mindestanforderungen und fügen zur Effizienzsteigerung im Anhang Ihres Schreibens eine Arbeitshilfe bei, für die wir uns bedanken.

Das LGB begrüßt ausdrücklich die Positivliste, mit der in dieser Arbeitshilfe in den Tabellen 1 - 3 Gesteinstypen und -formationen allgemein und speziell definiert werden. In der Arbeitshilfe stellen Sie zudem klar, welche Art der Daten Sie digital allgemein benötigen.

Für die spezifische Datenabfrage selbst betonen Sie, dass Sie in dieser ersten Phase für den Zwischenbericht nach StandAG ausschließlich vorhandene Daten nutzen wollen. Dieses Vorgehen wird vom LGB weiterhin gerne unterstützt.

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE 79 545 000 000 054 501 505
Ust. Nr. 26/673/0138/6





Zu Ihren Anfragen im Einzelnen:

- 1.a. und 1.b.: Es kann sicher ausgeschlossen werden, dass in RLP entsprechende Salzformationen in Mächtigkeiten von mindestens 100 m und in Teufen zwischen 300 und 2.000 m vorkommen.
- 1.c und 1.d.: Landesweite Daten zum sicheren Vorkommen von Tonstein- und Kristallingesteinsformationen liegen für RLP nicht vor.
2. Daten zum vermuteten Vorkommen von Tonstein- und Kristallingesteinsformationen liegen für RLP landesweit – wenn auch nicht ausgewertet - vor; zu den Salzgesteinsformationen gilt das unter 1.a und 1.b. Gesagte.
3. Entsprechend der Ausführungen zu den Punkten 1. und 2. kann zur Zeit weder eine lithologische oder eine stratigrafische Gliederung angegeben werden noch ist eine Aussage zu dem Teufenverlauf der jeweiligen Hangend- und Liegendflächen möglich, da die hierzu erforderlichen Auswertungen nicht abgeschlossen sind.
4. Ausgewertete und vom LGB überprüfte Unterlagen über die Gebirgsdurchlässigkeiten der unter den Punkten 1. bis 3. genannten Einheiten sind ebenfalls nicht vorhanden.

Einschätzungen zu regionalen Gebirgsdurchlässigkeiten würden eine Interpretation von Daten bzw. eine Literatur-Recherche erfordern, die über eine Datenlieferung hinausgeht und eine Mitwirkung an der Standortsuche bedeuten würde. Das gehört nicht zu den Aufgaben des LGB.
5. Landesweite Daten über die Tiefenlage der Quartärbasis sind digital nicht vorhanden. Pauschal liegt die Basis des Quartärs in RLP bei wenigen Metern bzw. Dekametern in quartären Senkungsgebieten. Ausnahmen bilden der Oberrheingraben und die quartären Vulkangebiete der Eifel.

Zur Erfüllung unserer gesetzlichen Mitwirkungspflicht als Staatlicher geologischer Dienst von RLP werden wir Ihnen wiederum per Cloud-Zugriff die vorhandenen



Informationen über die Quartärbasis (Anfrage 5) digital zur Verfügung stellen. Vorhanden sind Informationen über:

1. Neuwieder Becken
2. Oberrheingraben (GeORG-Projekt - http://www.geopotenziale.org/home/index_html)¹

Die Datenlieferung befindet sich noch in der Vorbereitung. Wir werden Ihnen entsprechend der bereits geübten Praxis wiederum per E-Mail die Zugangsdaten übersenden.

Anlässlich des 2. Fachworkshops in Braunschweig hatten Sie zugesagt, eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen zu veröffentlichen. Wir bitten Sie, dies alsbald umzusetzen.

Wie von Ihnen zuletzt am 16.04.2018 in Braunschweig zugesagt, bitten wir um Übersendung eines juristischen Gutachtens mit einer umfassenden Bewertung der Belange des Datenschutzes und im Hinblick auf zivil- und strafrechtliche Fragestellungen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen erst nach der Klärung der juristischen Sachverhalte die exakten Koordinaten der Bohrlokationen der Tiefbohrungen zur Verfügung stellen können.

Das für die Fachaufsicht zuständige Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

¹ Im Gegensatz zu den auf RLP begrenzten Datensätzen der 1. Lieferung ist in diesem Fall ein
Zuschnitt auf die Landesanteile RLP technisch und personell nicht möglich